

Photokopie



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DER JUSTIZ

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

18. Dezember 2018

Mein Aktenzeichen  
4044E18-4-3  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Felix Huth  
Strafrechtsabteilung@jm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-4818  
06131 16-4844

## Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages Rheinland-Pfalz am 5. Dezember 2018

**TOP 11: „Entwicklung der Fallzahlen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und Mädchen“**

**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 17/4028 -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung um Übermittlung des Sprechvermerks gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

*„Gewalt gegen Frauen und Mädchen kennt viele Facetten: Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, Bedrohung, Körperverletzung bis hin zu Tötungsdelikten.*

*Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat kurz vor dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. No-*

1/8

**Kernarbeitszeiten**  
09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

**Parkmöglichkeiten**  
Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße



vember Zahlen aus der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes – der sogenannten PKS – veröffentlicht. Danach wurden im Jahr 2017 insgesamt 138.893 Personen erfasst, die Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden. Knapp 113.965 Opfer waren weiblich. Bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung in Partnerschaften seien die Opfer zu fast 100 Prozent weiblich, bei Stalking und Bedrohung in der Partnerschaft seien es fast 90 Prozent. Bei vorsätzlicher, einfacher Körperverletzung sowie bei Mord und Totschlag in Paarbeziehungen liege der Opferanteil der Frauen bei 81 Prozent.

Ebenso wie das Bundesministerium möchte auch ich mich heute im Wesentlichen auf die Zahlen der PKS für Rheinland-Pfalz stützen. Das liegt vor allem daran, dass die justiziellen Statistiken – die Strafverfahrensstatistik und die Strafverfolgungsstatistik – nicht darauf ausgelegt sind, einzelne Tatbestände, Fallkonstellationen oder Opfereigenschaften zu erfassen. Sie sind daher nur bedingt geeignet, Aussagen über die Entwicklung der Fallzahlen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu treffen.

Aus der Strafverfolgungsstatistik ergibt sich die Anzahl der rechtskräftigen Verurteilungen durch rheinland-pfälzische Gerichte. Es handelt sich um eine nach bundeseinheitlichen Vorgaben geführte Statistik, die nicht das Geschlecht der Tatopfer erfasst. Aus ihr kann daher lediglich abgelesen werden, wie viele Verurteilungen aufgrund bestimmter Straftaten insgesamt ausgesprochen wurden.

Insbesondere im Bereich der Verurteilungen wegen Straftaten gegen das Leben, gegen die körperliche Unversehrtheit und die persönliche Freiheit lassen sich daher keine aussagekräftigen Zahlen zum Abschluss von Strafverfahren wegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen entnehmen.

Dies gilt gleichermaßen für die Verfahrensstatistik der Staatsanwaltschaften, die sogenannte StA-Statistik, aus der sich Daten über die Zahl der eingeleiteten und abgeschlossenen Ermittlungsverfahren ergeben. Auch sie enthält keine opferspezifischen Angaben.





*Für den Bereich der Sexualstraftaten, bei denen von einem hohen Prozentsatz weiblicher Opfer auszugehen ist, lässt sich den beiden genannten Statistiken lediglich Folgendes entnehmen:*

*Die Anzahl eingeleiteter Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist von 2.015 im Jahr 2015 auf 2.513 im Jahr 2017 angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist auch die Anzahl der Verurteilten wegen Sexualstraftaten von 321 auf 349 gestiegen.*

*Verurteilungen wegen Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz – einem Bereich mit einem ebenfalls hohen weiblichen Opferanteil – sind von 23 im Jahr 2015 auf 32 im Jahr 2017 angestiegen.*

*Die Landesregierung wird dem Landtag demnächst den Sechsten Opferschutzbericht der Landesregierung vorlegen. Wie auch die letzten Berichte enthält er eine Darstellung der Entwicklung der Opferzahlen in Rheinland-Pfalz für die vergangenen zehn Jahre. Darin wird differenziert nach Deliktsgruppen und insbesondere nach der räumlichen und/oder sozialen Nähe der Opfer zum bzw. zur Tatverdächtigen. Grundlage dieser statistischen Angaben ist die Polizeiliche Kriminalstatistik für Rheinland-Pfalz, auf die ich mich daher bei den weiteren Ausführungen beziehen möchte.*

*Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung werden regelmäßig auf der Grundlage der PKS getroffen. Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die PKS gibt daher nur einen Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Die Tatzeit kann im gleichen Jahr oder aber auch davor liegen.*

*Darüber hinaus können die Länder weitere Daten in der PKS erfassen. Hiervon hat Rheinland-Pfalz Gebrauch gemacht und erfasst landesspezifisch Straftaten im Kontext der "Gewalt in engen sozialen Beziehungen".*



*Die PKS berücksichtigt nur jene Straftaten, die der Polizei durch Strafanzeige oder auf anderem Wege bekannt wurden. Die Entwicklungen der Fallzahlen müssen auch immer vor dem Hintergrund erfolgter Gesetzesänderungen gesehen werden. Hier ist insbesondere die am 11. November 2016 erfolgte Änderung des Sexualstrafrechts zu nennen, die zu Tatbestandsänderungen und -ergänzungen geführt hat. Neue Kriminalitätsformen bzw. Begehungsweisen, eine zunehmende Sensibilisierung der Allgemeinheit, eine gestiegene Anzeigebereitschaft in bestimmten Deliktfeldern sowie Änderungen der Erfassungsmodalitäten können die Ergebnisse ebenfalls beeinflussen.*

*Dies vorausgeschickt kann zum Berichtsantrag Folgendes ausgeführt werden:*

*Im Jahr 2017 hat die Polizei 54.024 Opfer von Straftaten registriert. 21.994 Opfer waren weiblich, was einem Anteil von 40,7 Prozent entspricht. Zum Vergleich: Im Jahr 2008 lag die Quote der weiblichen Opfer bei 41,2 Prozent. Wir haben daher über diesen 10-Jahreszeitraum einen leichten Rückgang zu verzeichnen.*

*Im Jahr 2008 wurden – bezogen auf die Straftaten insgesamt – 1.843 Mädchen unter 14 Jahren Opfer einer Straftat; im Jahr 2017 waren es 1.582. Dies stellt einen Rückgang um 14,2 Prozent dar. Im Jahr 2008 wurden 4.489 weibliche Opfer zwischen 14 und 21 Jahren erfasst, im Jahr 2017 waren es 4.031. Auch insoweit haben wir demnach einen Rückgang zu verzeichnen, und zwar um 10,2 Prozent.*

*Andererseits sind die weiblichen Opferzahlen hinsichtlich der Altersgruppe 21 bis 60 Jahre in diesem Zeitraum von 12.899 auf 14.877 angestiegen, mithin um 15,3 Prozent. Festzuhalten ist auch, dass sich der Anstieg der Opferzahlen sowohl im Bereich „Ehe, Partnerschaft, Familie einschließlich Angehörige“ als auch im Bereich „keine Vorbeziehung“ feststellen lässt. Zunehmende Anteile jener Opfer, die zum Zeitpunkt der Tat mit dem oder der Tatverdächtigen in einer engen Beziehung standen, könnten ein Indikator dafür sein, dass unter anderem das Gewaltschutzgesetz und das rheinland-pfälzische Interventionspro-*





*jekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) Wirkung zeigen und Opfer jetzt eher bereit sind, Täter aus dem sozialen Nahraum anzuzeigen.*

*Im Jahr 2008 wurden wegen Körperverletzungsdelikten insgesamt 11.568 weibliche Opfer registriert. Diese Zahl ist 2017 auf 12.783 Opfer gestiegen, was einen Anstieg um 10,5 % bedeutet. Bei den Mädchen unter 14 Jahren ist hingegen ein Rückgang von 842 auf 770 Opfern bzw. ein Rückgang um 8,6 Prozent festzustellen. Bei den weiblichen Jugendlichen ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen, und zwar von 1.534 Opfern im Jahr 2008 auf 1.160 im Jahr 2017. Dies ist ein Rückgang um 24,4 Prozent. Bei den weiblichen Heranwachsenden fällt der Rückgang weniger deutlich aus. Er beträgt 3,1 Prozent, konkret von 1314 Opfern im Jahr 2008 auf 1273 Opfer von Körperverletzungsdelikten im vergangenen Jahr.*

*Für das Jahr 2008 wies die Polizeiliche Kriminalstatistik Rheinland-Pfalz bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2.066 weibliche Opfer aus. Im Jahr 2017 waren es 2.249 weibliche Opfer. Dies bedeutet, dass fast 88 Prozent aller Opfer von Sexualdelikten weiblich waren.*

*2008 waren in der Altersgruppe unter 14 Jahren – also bei den Kindern – 739 weibliche Opfer verzeichnet. 2017 waren es 576. Bei den 14- bis unter 21-Jährigen hat sich die Opferrate der Frauen und Mädchen von 551 im Jahr 2008 auf 658 im Jahr 2017 erhöht. Auch in der Altersgruppe zwischen 21 und 60 Jahren war ein Anstieg von 720 weiblichen Opfern im Jahr 2008 auf 941 Opfer im Jahr 2017 zu verzeichnen.*

*Die Aussagekraft und Vergleichbarkeit dieser Ergebnisse mit den Werten des Jahres 2008 ist allerdings erheblich eingeschränkt:*

*Am 10.11.2016 trat das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung in Kraft, das insbesondere Tatbestandserweiterungen und -ergänzungen mit sich brachte. Strafbar ist seitdem jede sexuelle Handlung, die gegen den erkennbaren Willen einer Person vorgenommen wird. Nach der Neuregelung werden auch sexuelle Übergriffe von § 177 Strafgesetzbuch er-*



fasst, die nicht mit einer Nötigung des Opfers einhergehen. Neben den sexuellen Übergriffen gelten außerdem auch sexuelle Belästigungen gemäß § 184i Strafgesetzbuch und Straftaten aus Gruppen gemäß § 184j Strafgesetzbuch als Sexualstraftat. Vor 2017 waren sexuelle Übergriffe als sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen gemäß § 179 Strafgesetzbuch oder Beleidigung gemäß § 185 Strafgesetzbuch strafbar. Sexuelle Belästigungen waren vor der Gesetzesreform in besonderen Fällen ebenfalls als Beleidigung strafbar. Da es sich bei einer Beleidigung nicht um ein Opferdelikt handelt, wurden Betroffene dieses Delikts zuvor nicht in der Gesamtzahl der Opfer ausgewiesen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf die Entwicklung im Bereich der Gewalt in engen sozialen Beziehungen eingehen.

Im Jahr 2017 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik Rheinland-Pfalz 7.623 Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen erfasst. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 257 Fälle bzw. um 3,3 Prozent dar. Der Anteil der Delikte aus dem Bereich Gewalt in engen sozialen Beziehungen an allen Opferdelikten betrug im Jahr 2017 16,6 Prozent. Im Jahr zuvor lag er mit 17,2 Prozent leicht darüber.

Im Jahr 2017 waren von den 7.647 in diesem Bereich insgesamt registrierten Opfern 6.164 weiblichen Geschlechts. Mit 80,6 Prozent stellten sie daher den ganz überwiegenden Opferanteil dar. Im Jahr 2016 waren von insgesamt 7.909 registrierten Opfern 6.383 – und damit 80,7 Prozent – weiblich. Mit anderen Worten: Die Gesamtzahl der Opfer hat um 262 leicht abgenommen, während der Anteil der weiblichen Opfer quasi unverändert geblieben ist.

Zu den einzelnen Straftaten im Bereich der engen sozialen Beziehungen kann ausgeführt werden:

Im Jahr 2017 nahm die Zahl der Straftaten gegen das Leben im Bereich der engen sozialen Beziehungen im Vergleich zum Vorjahr ab, und zwar von 28 auf 21 Delikte, was einen Rückgang um 25 Prozent darstellt.





*Die Zahl der Fälle von Sexualdelikten im Bereich der engen sozialen Beziehungen nahm geringfügig um 3 auf 184 Fälle, und damit um 1,6 Prozent ab. Diese Entwicklung erstreckt sich insbesondere auf die qualifizierten Delikte der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung: Hier war ein Rückgang um 26 Fälle auf insgesamt 122 Straftaten zu verzeichnen, d.h. um 17,6 Prozent.*

*Die Körperverletzungsdelikte bilden mit 5.805 registrierten Fällen im Jahr 2017 weiterhin den Schwerpunkt bei der Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Hier ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 357 Fälle bzw. um 5,8 Prozent zu verzeichnen.*

*Dagegen sind die Delikte der Nachstellung um 63 Fälle bzw. 26,8 Prozent auf insgesamt 298 Straftaten angestiegen. Hinsichtlich der Nötigung ist ein Anstieg um 39 Fälle bzw. 1,8 Prozent auf 260 Fälle zu verzeichnen.*

*Der Anstieg im Bereich der Nachstellung dürfte vermutlich auf die Gesetzänderung zu § 238 Strafgesetzbuch zurückzuführen sein. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen am 1. März 2017 handelt es sich nicht mehr um ein Erfolgsdelikt, sondern um ein Eigenschaftsdelikt. Das bedeutet, dass der Täter nicht nur dann bestraft werden kann, wenn er durch unbefugtes Nachstellen eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung seines Opfers verursacht hat. Es reicht nunmehr aus, dass die Handlungen zu einer solchen Beeinträchtigung geeignet waren.*

*Die parallele Änderung der Strafprozessordnung hat auch bewirkt, dass Verletzte nicht mehr auf den Weg der Privatklage verwiesen werden können und damit mehr Straftaten zu einer Anzeige gebracht werden.*

*Gerade diese letzten Beispiele zeigen, wie durch gesetzgeberische Vorgaben der Opferschutz verbessert werden kann.*



*Auch wenn insoweit die Gesetzgebungskompetenz ganz überwiegend beim Bund liegt, wird die Landesregierung aufmerksam beobachten, ob es hier weiteren Handlungsbedarf gibt.“*

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Mertin

Anlagen

1 Überstück